MARKTGEMEINDEAMT PÖLLAU
Hauptplatz 3
A-8225 Pöllau
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld
Telefon: +43(0)3335 / 2038
Fax: +43(0)3335 / 2038-9400
gde@poellau.gv.at | www.poellau.at

GZ: 120 - 33 / 2022 Pöllau, am 07.04.2022
Bearbeiter: Ing. Ebner Philipp
Betrifft: Grabungsarbeiten wegen Erd-Verkabelung
im Bereich Objekt Pöllau, Froschauergasse 137
Grundstück Nr. 420/2, KG 64209 Pöllau, Öffentliches Gut „Froschauergasse"

VERORDNUNG

Aufgrund der Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs 2a Stmk GemO 1967 idF LGBl. 81/2010 vom Bürgermeister der Marktgemeinde Pöllau gemäß § 43 Abs. 1a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159, i.d.g.F. anlässlich der Durchführung der

Grabungsarbeiten für die Erd-Verkabelung im Bereich
Objekt Pöllau, Froschauergasse 37

Wird für die Dauer der Bauarbeiten bei der „Froschauergasse" Nachstehendes verfügt:

1. **Während der Bauarbeiten** ist die Baustelle aus beiden Fahrtrichtungen kommend mit folgenden Verkehrszeichen abzusichern:

   a) Gefahrenzeichen „Baustelle" gem. § 50 Z 9 StVO
   b) Gefahrenzeichen „Fahrbahnverengung" gem. § 50 Z 8 StVO
   nach Bedarf lit b) und lit c) (rechts- oder linksseitige Fahrbahnverengung)

2. Die Absperrung des gegenständlichen Straßenabschnitts in der „Froschauergasse, im Bereich Pöllau, Objekt Froschauergasse 137" auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 420/2, KG 64209 Pöllau, Öffentliches Gut der Marktgemeinde Pöllau, hat derart zu erfolgen, dass eine Begehbarkeit für den öffentlichen Fußgängerverkehr ungehindert und gefährdungsfrei gewährleistet bleibt.

3. Der Gehbereich für den öffentlichen Fußgängerverkehr ist so abzusichern, dass kein Betreten der Baubestelle durch unbefugte Personen möglich ist.

4. Die unmittelbare Zufahrtsmöglichkeit zu Objekten in der Froschauergasse, die durch die Grabungsarbeiten und damit verbundenen Sperre der Froschauergasse im gegenständlichen Bereich eingeschränkt wird, hat durch eine Umleitung über den Hauptplatz und für den Schwerverkehr (größer 7,5to) über die Schlofferecksstraße L406, zu erfolgen.

Daher sind folgende Verkehrszeichen aufzustellen:

a) Bei der Einmündung der Froschauergasse in die Grazerstraße ist am Beginn das Hinweiszeichen „Umleitung" gem. § 53 Z 16b StVO mit der Zusatztafel „Zufahrt zu den Häusern Froschauergasse 189, 189a, 182 und 137 möglich" aufzustellen.

b) Zudem ist bei der Einmündung der Froschauergasse in die Märzgasse am Beginn das Hinweiszeichen „Umleitung" gem. § 53 Z 16b StVO mit der Zusatztafel „Zufahrt bis zur Görzgasse und Jugendgästehaus möglich" aufzustellen.

5. Die Konsenswerberin, Firma Rieger Liegenschaftsverwaltung GmbH hat vor der Sperre das Einvernehmen mit dem Müllabfuhrunternehmen FCC, Niederlassung Obertiefenbach 116, 8224 Kaindorf, herzustellen, um eine gesicherte und ungehinderte Abfuhr des Mülls zu gewährleisten.

6. Die Konsenswerberin, Firma Rieger Liegenschaftsverwaltung GmbH hat vor der Sperre das Einvernehmen mit dem Busunternehmen Firma RETTER GmbH, A-8225 Pöllau, Winzendorf 144, herzustellen, um einen gesicherten und ungehinderten Linienverkehr zu gewährleisten.

7. Die Absperrungen sind **bei Dunkelheit** mit ständig blinkenden Warnlampen abzusichern.

8. Der Bescheid über die bewilligten Arbeiten hat auf der Baustelle aufzuliegen und ist den Organen der Straßenaufsicht, dem Straßenerhalter und Organen der Bewilligungsbehörde auf Verlangen zur Einsicht auszuhändigen.

9. Allfällige Schäden, die an der Fahrbahn oder dem Straßenzubehör durch diese Arbeiten zugefügt werden, sind der Straßenverwaltung zu ersetzen.

Die ordnungsgemäße Anbringung der verordneten Verkehrszeichen ist ab Montag den 11. April 2022 an Ort und Stelle als Vorankündigung durch die Zusatztafel und als Absicherung während der Baumaßnahmen vorzunehmen.

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch die in den Ziff. 1. in Klammer angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Bestimmungen der StVO (§§ 48 bis 54) und der Straßenverkehrszeichen-Verordnung kundgemacht und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Diese Verordnung gilt vom 11. April 2022 bis 22. April 2022.

Der Bürgermeister
Johann Schirnhofer

MARKTGEMEINDE PÖLLAU * 6 * Pol. Bez. Hartberg-Fürstenfeld